



- AKTENVERMERK**  
 **GESPRÄCHSNOTIZ**  
 **HAUSMITTEILUNG**

Datum: 06.12.2010

**Thema:** Grundwasser- / Schichtenwassersituation in der Ortslage Ebendorf  
Sachstandsdarstellung zum OR Ebendorf 07.12.10

- Eilt  
 Erledigung  
 Kenntnisnahme  
 Rücksprache  
 Weitergabe  
 Verbleib  
 Stellungnahme  
 Mit Dank zurück

Sie erhalten:  Anlagen  wie gewünscht

<b>von:</b> AL BS Herr Sonnabend	<b>über:</b>	<b>an:</b> OBM Ebendorf Herrn Behrens
--	--------------	---

Sehr geehrter Herr Behrens,

der erhöhte Stand des Grundwasserspiegels und/oder des Schichtenwassers ist seit einigen Monaten ein allgemeines Phänomen und nicht nur auf die Ortschaft Ebendorf abzustellen.

Wenn man durch die Lande fährt, so ist festzustellen, dass in vielen Orten die Keller nass sind, das Wasser steht auf den Äckern, sodass die Agrarbetriebe diese gar nicht bewirtschaften konnten.

Die Ursachen dafür können und werden sehr vielschichtig sein.

Was die Ortslage Ebendorf betrifft, werden folgende Ursachen diskutiert:

- wesentlich geringerer Wasserverbrauch durch die Landwirtschaft gegenüber der Vergangenheit
- Wegfall von viel Wasser verbrauchenden Betrieben
- Verschließen von Grabensystemen, hier z.B. des sogenannten Autobahngrabens

- Rückbau der alten und maroden Bürgermeisterkanäle
  - diese waren aufgrund ihrer sehr langen Nutzung meistens schon so zerstört, dass sie das Oberflächenwasser (Versickerungswasser) wie eine Drainage aufgenommen und abgeführt haben
  - mit dem grundhaften Ausbau der Straßen wurden die Kanäle dicht verbaut
- das Wassergesetz sagt aus, dass der Grundstückseigentümer das Niederschlagswasser, was auf seinem Grundstück anfällt, auch auf seinem Grundstück versickern lassen muss (Ausnahmen nur dann, wenn dies objektiv nicht möglich, dann Anschluss an Kanalisation)
  - damit liegt am Grundstück selbst wesentlich mehr Wasser an,
  - früher wurde ein Großteil des Niederschlagswassers der Grundstücke auf die Straße geleitet und durch die dort vorhandene Kanalisation abgeführt (Fallrohre auf Gehweg endend)
- Einfluss des Steinbruchs an der Olvenstedter Straße (Nähe Hotel)

**Sie sehen, vielfältige Ideen der Ursachenforschung, jedoch keine bewiesenen Tatsachen.**

Seitens der Gemeindeverwaltung wurden Überlegungen angestellt, welche Maßnahme die Gemeinde im Rahmen „ihrer Verantwortung“ untersuchen lassen kann, um einen positiven Einfluss auf die "Grundwassersituation" (eventuell auch Schichtenwasserproblematik) auszuüben.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, diesbezügliche Untersuchungen durchzuführen.

Folgender Sachstand:

*1. Durchführung geohydrologischer Erkundungen speziell für die Ortschaft Ebendorf*

- hierzu wurde seitens der Gemeinde ein Fach-Ing.Büro für Geohydrologie, Grund- und Ingenieurbau gebunden

Leistungsumfang:

- 10 Stck. Bohrsondierungen, Tiefe 3 m unter OKG (Oberkante Gelände), verteilt über gesamte Ortslage
- 10 x Ausbau dieser Bohrsondierungen als Grundwassermessstellen
- 10 x Einmessung der Erkundungsstandorte und des Ruhewasserspiegels
- 24 x Lotung des aktuellen Grundwasserstandes in den Pegeln (Messperiode über 1 Jahr, jeweils am 01. und 15. des lfd. Monats)
- Erarbeitung und Übergabe von Zwischenberichten an Gemeinde
- Abschlussdokumentation mit Darstellung der Erkundungs- und Messergebnisse, Vorschläge über die weitere Vorgehensweise

2. *Verbindungsaufnahme mit dem Unterhaltungsverband „Untere Ohre“  
(uhv = zuständig für Gewässer II. Ordnung)*

Da im Rahmen der Ursachenforschung auch die Thematik des Verschließens von ehemals vorhandenen Grabensystemen stand, hatte sich die Gemeindeverwaltung hinsichtlich

- Neuanlegung / Wiederöffnung von Gräben
- größere Dimensionierung vorhandener Gräben, um mehr "Schichtenwasser" aufzunehmen

mit dem Unterhaltungsverband in Verbindung gesetzt.

Dabei wurde folgendes deutlich:

Maßnahmen zur Änderung des Gewässerzustandes im Interesse verbesserter Abflussverhältnisse können nicht vom Unterhaltungspflichtigen (Unterhaltungsverband Untere Ohre) gefordert werden.

Diese wäre ein Ausbau.  
Vgl. §§ 67 -71 WHG neu

Hier ist durch den Bevorteilten, wenn im öffentlichen Interesse - die Gemeinde eine Planfeststellung durchzuführen, in der die Auswirkungen des Vorhabens untersucht werden. Die Kosten liegen beim Vorhabensträger, also bei der Gemeinde.

Zu dieser Thematik will die Gemeindeverwaltung eine Beratung mit dem uhv durchführen.

Wegen terminlicher Zwänge beim uhv ist dies jedoch erst im neuen Jahr möglich.

Abschließender Kommentar:

Momentan löst die Grundwassersituation viele Betroffenheiten bei Grundstückseigentümern aus. Es ist zu analysieren, welche Ursachen tatsächlich dafür verantwortlich sind und welche Maßnahmen die Gemeinde und die Grundstückseigentümer selbst einleiten können, um die Situation zu verbessern.

Schnellschüsse sind aber absolut nicht angebracht, greift doch der Mensch bei Veränderungen immer wieder in die natürlichen Abläufe ein. Und diese Eingriffe müssen wegen der Kalkulation der Folgen wohl überlegt sein.

Erarbeitet: gez.  
Sonnabend